

vorgegangen waren, diese Veränderungen und den dormaligen Stand der Sache vollständig zusammen zu stellen, um es Jedem möglich zu machen, den verschiedenen Operationen, welche die Regierung zum Theil auf Antrag der verehrten Kammern getroffen hat, vollständig zu folgen. Bekanntlich wurde schon im Jahre 1830 das neue 3procentige Anlehengeschäft beschlossen, und die Regierung zahlte successiv die 4procentige Anleihe zurück. Dieses Geschäft wurde späterhin durch die im Laufe der letzten Ständeversammlung gefaßten Beschlüsse beschleunigt; es erfordert aber wegen anderer hinzugekommener Veränderungen immer einen Zeitraum von ungefähr 5 Jahren. Es trat auch die Uebernahme der Oberlausitzischen Schulden hinzu; es war der Antrag der Stände zu berücksichtigen, die auf der Haupt-Staatskasse haftenden Schulden zu tilgen, und so machte es sich nothwendig, eine klare Uebersicht des Ganzen zu gewähren. Nächstdem war aber noch die in Rückstand befindliche Feststellung des Staatsschuldentilgungsplanes für die 3procentige Anleihe und die Vereinigung über die Maßregeln, welche zu treffen sein möchten, um den bisher verfolgten Zweck vollständig zu erreichen, nämlich Vereinfachung des Staatsschuldenwesens und, so weit thunlich, Vereinigung der sämtlichen Staatsschulden in eine Staatsanleihe zu bewirken. Der Hauptzweck des vorliegenden Dekretes beschränkte sich demnach auf die eben gedachten Mittheilungen, und deshalb hat die Regierung nicht speziell herausgehoben, wie viel in dem gedachten Zeitraume wirklich aus der Staatskasse baar abbezahlt worden ist; zumal sie von der Ansicht ausgegangen ist, daß dies streng genommen hierher nicht gehört, sondern einen Gegenstand des künftigen Rechenschaftsberichts bilden dürfte. Indes ist sie der geehrten Deputation sehr dankbar, diese Angaben in den vorliegenden Bericht aufgenommen zu haben; sie treffen auch vollständig mit den bei der Regierung vorhandenen Daten überein, und es ergibt sich die nicht unbedeutende Summe von 1,710,550 Thlr. 16 Gr. 2 $\frac{3}{4}$  Pf. als getilgte Schuld. Zur Erläuterung habe ich aber dabei zu bemerken, daß allerdings ein großer Theil dieser Abzahlungen aus den vorhandenen Kassenbeständen, namentlich was die letzte Position (die Haupt-Staatskassen-Passiva) betrifft, entommen worden ist; und daß also, in sofern über diese Kassenbestände späterhin noch in angemessener Weise zu verfügen sein würde, die Regierung aus den vorhandenen Activis die Mittel wird flüssig zu machen haben, die man zu Bestreitung von Bedürfnissen aus den Kassenbeständen für erforderlich hält. Es wird aber auf keine Weise eine Verlegenheit deshalb eintreten, und es ist jedenfalls der Vortheil erreicht worden, die Zinszahlung von den Staatskassen-Schulden abzuwenden.

Referent Bürgermeister Schill: Die Deputation war auch der Ansicht, daß die eigentliche Berechnung über das, was in der vorigen Finanzperiode geschehen ist, in den Rechenschaftsbericht gehöre; sie glaubte jedoch, da dieser Gegenstand hier berührt worden war und man sich sub B. weitläufig darauf eingelassen, dies für einen Grund zu halten, der ver-

ehrten Kammer, so weit es möglich war, diese Uebersicht jetzt vorzulegen.

Präsident: Ein Beschluß ist hier nicht zu fassen; übrigens erlaube ich mir hinzuzufügen zu dem, was vom Herrn Staatsminister, wie vom Referenten erwähnt worden ist, daß es gewiß für die Kammer erwünscht, ja ich möchte sagen, für die Beurtheilung des Ganzen nothwendig war, daß dieses hier mit aufgestellt ward.

Referent Bürgermeister Schill verliest hierauf das Königl. Dekret sub 2., wozu das Deputations-Gutachten Folgendes bemerkt:

Die Deputation glaubt der Kammer die hier beantragte Anstandsnahme der Ueberweisung der Hauptstaatskassenschulden auf die Staatsschuldenkasse, und daß die Abwicklung der Erstern der Fürsorge des hohen Finanzministeriums bis auf weitere Bestimmung überlassen bleibe, um so mehr empfehlen zu müssen, je dankbarer die vorgeschrittene Abzahlung dieser Schulden anzuerkennen, und je gewisser zu hoffen ist, daß auf diesem eingeschlagenen Wege die völlige Erledigung der Letztern recht bald erfolgen wird. Die zweite Kammer hat sich gleichermaßen erklärt. (vgl. Nr. 6. d. Bl. S. 61. folg.)

Bürgermeister Ritterstädt: Bloß um einen außerdem vielleicht entstehenden Irrthum zu vermeiden, wollte ich um eine kleine Erläuterung in Beziehung auf diesen zweiten Punct bitten. Es ist von Seiten der Deputation in diesem Puncte des Berichtes gesagt, daß auf diesem eingeschlagenen Wege die völlige Erledigung der Letztern recht bald erfolgen würde, nämlich der hier in Frage stehenden Schulden. Dies scheint mir mit dem Königl. Dekrete einigermaßen in Widerspruch zu stehen, wo gesagt ist, es würde bei mancher dieser Schulden nicht möglich werden, sie mit der Staatsschuldenkasse zu vereinigen, und es sind angeführt worden: die Heirathsguts- und Wiederlagskapitalien. Bei diesen ist mir klar, daß eine Verweisung auf die Staatsschuldenkasse nicht eintreten könne, und in dieser Beziehung sollte ich glauben, daß dieser Punct des Berichtes etwas zu Viel gesagt habe. Ich bitte daher, mir darüber eine Erläuterung zu geben.

Referent Bürgermeister Schill: Immer wird auch der Zeitpunkt eintreten, wo die von dem Sprecher herausgehobenen Kapitalien von der Hauptstaatskasse zu entnehmen sind. Es ist unter B. angedeutet, daß die stärksten Kapitalien, welche auf der Hauptstaatskasse noch haften, zum Theil gekündet oder wegen deren Abzahlung bereits Frist gestellt sind. Ich glaube also nicht, daß die Deputation in ihrem Berichte zu Viel gesagt habe; denn es ist doch Viel, wenn die Hauptstaatskasse in diesem vierjährigen Zeitraum 781,349 Thlr. 11 gr. 10 $\frac{1}{2}$  pf. bezahlt hat. Und gewiß ist es zu hoffen, — es ist im Berichte nicht gesagt worden, daß es geschehen wird, sondern bloß, daß es zu hoffen ist, — daß auf diesem eingeschlagenen Wege die völlige Erledigung der Letztern recht bald erfolgen wird. Daß das nicht zurückzahlende Kapitalien sind, wird später erwähnt werden, und es ist in der Reihenfolge der Kolonnen hervorgehoben, und sie sind von der Staatsschuldentilgungskasse schon größtentheils entnommen